

194

Friedhof Oberholz
Aufhebung Erd- und Urnengräber

F4.3.3

Nach § 15 der kantonalen Bestattungsverordnung und Art. 15 der Friedhofverordnung der Gemeinde Schwerzenbach vom 27. November 2017 beträgt die Ruhefrist für Reihengräber mindestens 20 Jahre.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2022 hatte der Gemeinderat beschlossen, die Erdgräber Nr. 166 - 179 und Urnengräber Nr. 1081 - 1092 aufzuheben. Diese Arbeiten wurden im Frühling 2023 ausgeführt.

Ende 2024 läuft die Ruhefrist bei den Erdgräbern Nr. 180 - 188 und den Urnengräbern Nr. 1093 - 1102 ab. Aus diesem Grund beantragt die Gesellschaftsvorständin die Aufhebung dieser Gräber im Jahr 2025. Die Kosten für die Aufhebung sind im laufenden Unterhalt des Friedhofs enthalten.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST

- I. Die Erdgräber Nr. 180 - 188 und die Urnengräber Nr. 1093 - 1102 werden im April 2025 aufgehoben.
- II. Sollten anordnungsberechtigte Personen wünschen, dass eine Urne in ein neues Urnengrab umgebettet wird, kann diesem Wunsch entsprochen werden. Die Kosten für die Umbettung und für einen neuen Grabunterhaltsvertrag für 20 Jahre müssen von den anordnungsberechtigten Personen getragen werden. Eine Urne kann auch in das Gemeinschaftsgrab umgebettet werden. In diesem Fall werden die Kosten der Umbettung ebenfalls den anordnungsberechtigten Personen verrechnet. Die Verrechnung der Umbettung erfolgt in beiden Fällen nach effektivem Aufwand.
- III. Für die voraussichtlichen Kosten von Fr. 6'000.00 für das Abräumen der Gräber wird ein Kredit zu Lasten Konto 5.7710.3143.00 bewilligt. Die Arbeitszeit, die durch den Betriebsunterhalt geleistet wird, ist im jährlichen Zeitaufwand für den Friedhof enthalten.
- IV. Das Bestattungsamt wird beauftragt, die anordnungsberechtigten Personen der betroffenen Gräber ausfindig zu machen und persönlich zu informieren.
- V. Das Bestattungsamt wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Auszug aus dem Protokoll

des Gemeinderates

Sitzung vom 2. Dezember 2024

KOMMUNIKATION

- I. Dieser Beschluss ist öffentlich.
- II. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Medienmitteilung
- III. Kurztext für die Medienmitteilung: Im April 2025 werden auf dem Friedhof Oberholz in Schwerzenbach die Erdgräber Nr. 180 – 188 und die Urnengräber Nr. 1093 – 1102 Gräber aufgehoben. Die detaillierte amtliche Publikation sowie die Information der anordnungsberechtigten Personen – sofern bekannt – erfolgt im Januar 2025.
- IV. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Rahel Hofmann

MITTEILUNG AN

- Evangelisch-reformierte Kirchenpflege, sekretariat@rez.ch
- Römisch-katholische Kirchenpflege, pfarreistgabriel@kath-dfs.ch
- Reformiertes Pfarramt, Catherine McMillan, catherine.mcmillan@rez.ch
- Römisch-Katholisches Pfarramt, Michael Geiler, michael.geiler@kath-dfs.ch
- Glattal-Church, Benjamin Theis, benjamin.theis@glattal.church
- Gesellschaftsvorständin
- Bestattungsamt
- Leiter Betriebsunterhalt
- Abteilung Finanzen

NAMENS DES GEMEINDERATES

Martin Hermann
Gemeindepräsident

Martin Noser
Gemeindeschreiber

Versandt: 05. DEZ. 2024